

Hinweise zur Ausgestaltung und Terminplanung pädagogischer Prozesse sowie Hinweise zu den curricularen Schwerpunktsetzungen für das Schuljahr 2022/2023

Aktuell wird mit hohem Engagement in den Schulen an der Vorbereitung des Schuljahres gearbeitet. In der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen und Hinweise des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind nachstehende Schritte etabliert und werden von den Schulen vollzogen:

- Bilanzierung/Dokumentation der im Schuljahr 2021/2022 vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche durch die Lehrkräfte
- Abgleich der Bilanzierung/Dokumentation mit den vom LISUM erstellten überarbeiteten Hinweisen zur Umsetzung der curricularen Vorgaben für die Fächer und damit
- Festlegung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für das Schuljahr 2022/2023 durch die Fachkonferenzen
- Bestimmung der individuellen Lernausgangslagen sowie
- Umsetzung, Weiterentwicklung und internes Controlling schulischer Zielsetzungen

Dieser Prozess ist den Schulen insbesondere durch die letzten zwei Schuljahre bekannt. Ziel ist es, bekannte Arbeitsverfahren sowie -strukturen zu nutzen, um eine gute Handhabbarkeit sowie einen zeitnahen Überblick, auch für die Fortführung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona, im Schuljahr 2022/2023 zu ermöglichen

1. Dokumentation und Schwerpunktsetzung

Für das Schuljahr 2022/2023 hat das LISUM wieder Hinweise zum Umgang mit den Anforderungen des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 erstellt. Sie geben Empfehlungen zur Anpassung der fachbezogenen Festlegungen im Schulinternen Curriculum (SchiC).

Die Empfehlungen für die Fächer beinhalten Aussagen zu inhaltlichen und thematischen Schwerpunktsetzungen, die insbesondere beim Übergang in die nächsthöhere Jahrgangsstufe von Bedeutung sind. Des Weiteren werden Hinweise zu möglichen inhaltlichen und zeitlichen Priorisierungen gegeben, die zur inhaltlichen Entlastung beitragen. Um Synergien zu schaffen, werden schulinterne Absprachen zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Aspekten empfohlen. Möglich ist zudem der Wegfall von Wahlthemen.

Entsprechend den schulischen Bedingungen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen in den Lerngruppen (Ermittlung der Lernausgangslage in Jahrgangsstufe 7 bzw. Ermittlung des Lernstandes in den Jahrgangsstufen 8-10) können die erforderlichen Entscheidungen getroffen werden, die das lückenlose Anknüpfen an vorausgegangene Lernprozesse ermöglichen.

Da die Schulen die konkreten Unterrichtsinhalte, die zeitliche Reihenfolge ihrer Behandlung sowie die Vertiefung in den Fächern und weitere Schwerpunkte in den fachbezogenen Festlegungen im Schulinternen Curriculum selbst bestimmen, sollen weitere Konkretisierungen hier nicht vorgenommen werden. Da Kompetenzen an unterschiedlichen Inhalten entwickelt werden können, wird die weitere Kompetenzentwicklung vor allem durch exemplarisches Lernen unterstützt. Kompetenzerwerb ist prozessbezogen und spiralcurricular angelegt, d. h. aufeinander aufbauend, so dass Streichungen die Standarderreicherung beeinträchtigen würden.

Die im RLP 1-10 ausgewiesenen Kompetenzen und Standards behalten ihre Gültigkeit. Dies gilt insbesondere für die Fächer, für die von der KMK Bildungsstandards beschlossen worden sind. Die verbindliche Orientierung an den Bildungsstandards ist die Voraussetzung für die bundesweite Anerkennung der Schulabschlüsse. Eine Niveauabsenkung ist daher ausgeschlossen.

Die curricularen Empfehlungen sind im Downloadbereich von ZENSOS abrufbar.

Der Prozess an den Schulen wird durch die Schulaufsicht unterstützt und begleitet. Dazu soll, wie auch im letzten Jahr, eine Rückmeldung erfolgen. Die Schulleitung bestätigt in ZENSOS bis zum 23.08.2022

- a) *Die Dokumentation für das Schuljahr 2021/2022 ist für alle Jahrgangsstufen/Lerngruppen erfolgt.*
- b) *Die Fachkonferenzen DE/FS/MA/SU/NaWi/GeWi/Ku-Mu/Sp haben sich zu Schwerpunktsetzungen verständigt.*
- c) *Die Lernstandserhebungen für alle Jahrgangsstufen in der Primar- und Sekundarstufe I sind vorbereitet.*

An dieser Stelle der Erhebung/ der **Ad hoc-Abfrage in ZENSOS** wird sich jeweils ein „Ja“, „Nein“ bzw. „Nicht zutreffend“ Feld zur Beantwortung öffnen. Bei „Nein“-Feldern sollen in einem Textfeld kurze Begründungen gegeben werden.

Hiermit wird sichergestellt, dass einerseits Klarheit zum Unterrichtsbeginn und zum Prozess besteht und andererseits eine entsprechende Planung in den Fachkonferenzen begonnen, umgesetzt, weiterentwickelt und schulintern controlled wird.

Die zuständige Schulin/ der zuständige Schulrat wertet bis zum 28.08.2022 die Eintragungen aus und stimmt mit den Schulleitungen ggf. weitere Untersetzungen ab.

2. Erhebung der Lernstände

Parallel zu diesem pädagogischen Umsetzungsprozess soll mit der Lernstandserhebung in der Primar- und Sekundarstufe I in den ersten 4 Wochen des Schuljahres 2022/23 die Konkretisierung für die SuS erfolgen. Die Begleitung und Beratung im schulischen Lernen der SuS soll mit einer entsprechenden Kommunikation und Transparenz auch gegenüber den Eltern verbunden werden.

Zur Erhebung des Lernstandes sind in ZENSOS neben den bekannten Instrumenten ILeA plus/ILeA für Deutsch und Mathematik und LAL 7 bereitgestellt:

- Primarstufe: Aufgaben für die Fächer Englisch, Sachunterricht und Naturwissenschaften
- Sekundarstufe I: Aufgaben für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer
- Hinweise für die Erhebung von Lernständen in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten.

Diese Materialien sind sowohl im Word- als auch PDF-Format abrufbar. Für das Fach Englisch wurden außerdem für beide Schulstufen aufgabenbezogene mp3-Dateien bereitgestellt. Dies hat zur Folge, dass die Ordnerstruktur für das Fach Englisch (Sek. I) aus Gründen der Übersichtlichkeit von der Ordnerstruktur der anderen Sek. I-Fächer abweicht.

In den *Anlagen 2, 3 und 4 des Ersten Schreibens zur Organisation des Schuljahres 2022/2023* sind umfangreiche Hinweise zur Durchführung der Lernstandserhebungen für die Primarstufe und sonderpädagogische Förderschwerpunkte bzw. Sekundarstufe I ausgeführt.

Auch hier soll mit einer Ad hoc-Abfrage in ZENSOS eine Rückmeldung zur Erhebung der Lernstände erfolgen. Die Schulleitung bestätigt in ZENSOS bis zum 23.09.2022:

d) *Die Lernstandserhebungen sind in allen Jahrgangsstufen der Primarstufe und Sekundarstufe I bis zum 16.09.2022 durchgeführt.*

e) *Die Schwerpunktsetzungen wurden durch die Fachkonferenzen entsprechend angepasst.*

Zur Auswahl stehen wiederum „JA“ bzw. „NEIN“-Felder. Bei **NEIN** öffnet sich ein Textfeld für eine entsprechende Begründung.

Die zuständige Schulin/ der zuständige Schulrat wertet bis zum 30.09.2022 die Eintragungen aus und stimmt mit den Schulleitungen im Einzelfall nächste Schritte ab.

3. Auswertung und Anpassung schulischer Schwerpunktsetzungen

Des Weiteren sollen die Schulen auf der Grundlage des am Anfang beschriebenen Prozesses eine prognostische Aussage darüber treffen, ob die Bildungsziele der Doppeljahrgangsstufen bzw. der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe zum Ende des Schuljahres 2022/2023 erreicht werden können.

In den Schulen werden durch die Fachkonferenzen aus den Ergebnissen der Lernstandserhebungen Ableitungen für die Anpassung der Schwerpunktsetzungen für die Jahrgangsstufen getroffen. Hierbei kommt insbesondere der Einschätzung durch die Lehrkräfte, ob die Bildungsziele erreicht werden können, eine hohe Bedeutung zu.

Konkret soll deshalb bis zum 30.09.2022 in der o.g. Ad hoc-Abfrage in ZENSOS zu der Prognose:

f) *Am Ende des Sj 2022/2023 können die Bildungsziele der Doppeljahrgangsstufen/ der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe/ der beruflichen Bildungsgänge erreicht werden.*

mit „JA“ bzw. „NEIN“ eine Einschätzung für die Doppeljahrgangsstufen sowie der gymnasialen Oberstufe erfolgen. Bei **NEIN** sollen die Schulleitungen aus einer Auswahl geeigneter Möglichkeiten insbesondere die benennen, welche das Lernen der Schülerinnen und Schüler insbesondere unter dem Aspekt des Aufholens von Lernrückständen unterstützen können.

Für die einzelnen Unterrichtsfächer DE/FS/MA/SU/NaWi/GeWi/Ku-Mu/Sp sowie Lernfelder (berufliche Bildungsgänge, ohne Einzelnennung) können ausgewählt werden:

- zusätzliche Fachkraft
- zusätzliche, ergänzende Lernangebote.

Mehrfachnennungen sind möglich.

Durch die zuständigen Schulininnen und Schulin soll eine Bewertung und Zusammenführung der benannten Möglichkeiten sowie eine Rückkopplung mit den Schulen zum weiteren Verfahren erfolgen.

Die Staatlichen Schulinämter erstellen in Zusammenarbeit mit dem MBS regionale Zusammenfassungen. Auf dieser Grundlage werden Schlussfolgerungen entwickelt und zusätzliche Ressourcen durch die staatlichen Schulinämter verteilt.

Im Anschluss daran finden kontinuierliche, standardisierte Beratungen der Schulen durch die regional zuständigen Schulininnen und Schulin statt.